

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.09.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

**Gegenstand: Verpflichtung von Ratsmitgliedern nach § 30 Abs. 2
Gemeindeordnung (GemO)**

Die Ratsmitglieder Gabriele Tabor und Dr. Markus Wintterle (beide SPD-Fraktion), die bei der konstituierenden Sitzung des Rates nicht anwesend waren, werden vom Vorsitzenden entsprechend § 30 GemO mit Handschlag verpflichtet. Er weist sie auf die Einhaltung der Grundsätze der Mandatsführung, die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO), die besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde (§ 21 GemO) und die Ausschließungsgründe bei Entscheidungen (§ 22 GemO) hin.

**Gegenstand: Förderung der solaren Mobilität und von Elektroautos;
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 28.08.2009
Vorlage: 0020/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr C. Ableiter begründet den Antrag nochmals mündlich. Er sieht viele gravierende Umweltprobleme in der Stadt Speyer und bezeichnet die Staubimmissionen an der Messstation am St.-Guido-Stifts-Platz als besorgniserregend. Die BGS-Fraktion kritisiert auch gravierende Lärmbelastungen entlang vieler Innenstadtstraßen.

Elektrofahrzeuge sind innerstädtisch dagegen praktisch emissionsfrei (Lärm + Feinstaub). Er spricht die Erfahrungen aus Zermatt in der Schweiz an. Dort sind Elektrobusse im Einsatz im Gegensatz zu den dieselbetriebenen City-Shuttles in Speyer. In Zermatt wird das Problem der Reichweite durch Wechselbatterien gelöst. Auch eine Reihe von Herstellern vor allem aus Frankreich bieten bereits Kleintransporter auf Elektrobasis an.

Die Antragsformulierung "so schnell wie möglich" bedeutet in der Praxis, dass bei anstehenden Beschaffungsaufträgen geprüft werden soll, ob es entsprechende umweltfreundliche Fahrzeuge auf dem Markt gibt (Elektro oder Hybrid). Der Einsatz von Elektrofahrzeugen ergänzt sich perfekt in Kombination mit der Gewinnung regenerativer Energien z.B. durch Photovoltaik-Anlagen, die - über die Stadt verteilt - die Verkehrsteilnehmer mit Energie versorgen können.

Er zieht einen Vergleich mit Dänemark, wo errechnet wurde, dass 159 Windkraftträder ausreichend wären für den gesamten PKW-Verkehr des Landes, weil Elektromotoren sehr effektiv in der Umsetzung der Energie sind (kaum Wärmeverluste, Rückgewinnung).

Herr Dr. Jung bezeichnet die Elektromobilität als ein zukunftsträchtiges Thema. Manches muss dabei jedoch differenziert betrachtet werden, die Herkunft des Stroms aus Kohle- und Kernkraftwerken z.B. Im August 2008 hat der Rat auf Antrag der CDU eine Energieleitlinie beschlossen, die durch einen Masterplan konkretisiert werden muss. Für kommunale Klimaschutzprogramme werden Bundesmittel in Höhe von 80 % in Aussicht gestellt, der entsprechende Antrag dazu ist aber noch nicht unterschrieben. Die Elektromobilität sollte in das Klimaschutz-Maßnahmenpaket aufgenommen werden, als ein Baustein neben anderen. Er verweist darauf, dass die Stadtwerke auch schon Bereitschaft erklärt haben, sich an einem Offshore-Windkraftwerk zu beteiligen.

Herr Preuß erklärt für die SWG-Fraktion, die Technik stecke noch in den Kinderschuhen, für einen konkreten Einsatz kommt der Antrag 10 Jahre zu früh. Diese Einschätzung wurde auch von Experten auf der IAA bekräftigt. Problem seien nach wie vor die großen Batterien mit bis zu 450 kg Gewicht und einer Reichweite von lediglich 100 km. Die SWG stimmt dem CDU-Vorschlag zu.

Nach Aussage von Herrn Schütt stimmt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem BGS-Antrag in Punkt 1 zu. In den Punkten 2-4 jedoch nicht. Der Einsatz von Elektroautos ist differenzierter zu betrachten. Er weist darauf hin, dass die SWS GmbH auch im Erdgaseinsatz ziemlich aktiv ist. Man sollte sich nicht bereits jetzt einseitig auf eine Technik festlegen. Auch die Grünen stimmen dem Vorschlag zu, dass der Antrag in das zu erstellende Klimaschutzpaket der Stadt eingearbeitet wird.

Herr C. Ableiter widerspricht der Aussage, dass es noch 10 Jahre dauert, bis die Fahrzeuge serienreif im Einsatz sind. Nutzfahrzeuge sind bereits effektiv im Einsatz, auch im PKW-

Bereich ist die Entwicklung bereits in vollem Gange. Die deutschen Automobilhersteller hängen in der Entwicklung in der Tat 10 Jahre hinten dran, vor allem was den Batteriesektor angeht. Die BGS-Fraktion wäre mit einer Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Verkehr einverstanden, möchte aber nicht, dass der Antrag dort dann verschwindet und auf Jahre verschoben wird.

Herr Dr. Wintterle stellt fest, dass nach 20 Minuten wortreicher Erklärungen offenbar nun doch alle derselben Meinung sind. Er würde es begrüßen, wenn man zum nächsten TOP übergehen könnte.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der CDU-Fraktion einstimmig zu, den Antrag der BGS-Stadtratsfraktion in das zu erarbeitende Klimaschutzprogramm der Stadt Speyer einzuarbeiten.

**Gegenstand: Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Speyer;
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 03.09.2009
Vorlage: 0021/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Vor Einstieg in die Beratung weist der Vorsitzende darauf hin, dass eine Änderung der Satzung ohnehin ansteht und diese in Zusammenarbeit verschiedener Abteilungen der Stadt überarbeitet wird (z.B. im Bereich Freisitze, Straßenmusik). Deshalb könnte der Antrag dort eingearbeitet und der Satzungsentwurf dann als Gesamtes beraten werden.

Herr F. Ableiter führt aus, dass sich die BGS-Fraktion auf Anregung verschiedener Vereine und Parteien die Mühe gemacht hat, diese Satzung zu überprüfen. Die Gebühr mag sehr gering klingen, ist aber für die Vereine, die sich hauptsächlich aus Spenden und Beiträgen finanzieren, trotzdem eine Belastung. Er sieht auch einen extremen Aufwand für die Stadtverwaltung Speyer für Genehmigung, Markierung und Überwachung des Zahlungseingangs. Es geht der BGS nicht darum, die Stadt mit Plakaten zuzukleistern, deshalb auch die Festlegung auf max. 30 Plakate. Aus Sicht der BGS-Fraktion sollte man nicht darauf warten, bis eine Novellierung kommt.

Herr Hinderberger stimmt der Feststellung zu, dass 20 Plakate zu wenig sind – 30 wären auch aus seiner Sicht angebracht. Seit diesem Jahr müssen die Vereine jede Veranstaltung einzeln beantragen. Die SPD-Fraktion schließt sich der Forderung an: 30 Plakate und diese kostenfrei.

Herr Preuß zeigt sich verwundert, dass ausgerechnet die BGS, die im Wahlkampf die Stadt mit einer Flut von Plakaten überzogen hat, diesen Antrag stellt. Aber vielleicht rechnet sich die BGS ja den Vereinen zu und beschränkt sich dann ebenfalls auf die Zahl von 30 Plakaten. Die SWG-Fraktion schließt sich dem Vorschlag OB an, die Plakatierung in die Gesamtfassung der Novellierung einzuarbeiten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen steht dem Antrag der BGS-Fraktion laut Frau Münch-Weinmann positiv gegenüber, soweit es die gemeinnützigen Vereine betrifft. Sie unterstützt die Forderung, dies in die Novellierung der Satzung einzuarbeiten. Kontrovers diskutiert wurde in der Fraktion der Begriff „gewerblich“. Firmen, die mit der Plakatierung Geld verdienen, sollen für die Werbung auch bezahlen.

Herr Dr. Jung stellt fest, dass die Novelle der Satzung doch sicherlich in einem absehbaren Zeitraum von der Verwaltung zur Entscheidung im Hauptausschuss vorgelegt werden wird. Die Plakatierungsregelung sollte doch im Gesamtpaket verhandelt werden.

Herr Roßkopf erinnert daran, die Verhältnismäßigkeit wegen 10,83 € Gebühr zu wahren.

Nach Auffassung von Herrn Dr. Winterle geht es hier wohl eher um die Anerkennung des Ehrenamtes als um den absoluten Betrag. Er kann sich dem Vorschlag von Herrn Dr. Jung anschließen, allerdings sollte eine konkrete Zeitlinie festgelegt werden, bis wann die Vorlage erfolgen soll, z.B. zur nächsten Ratssitzung. Eine Anpassung an 30 Plakate kostenfrei ist ein Zugeständnis an die Zeit und sollte so übernommen werden.

Herr F. Ableiter äußert, die BGS-Fraktion könne dem zustimmen. Zum Begriff der kulturtreibenden Gruppen erläutert er, diese müssten gewerblich angemeldet sein, um

überhaupt auftreten zu dürfen. Diese sind im Antrag gemeint, keine Gewerbebetriebe im engeren Sinne.

Herr Jaberg erklärt, der Rat sollte als Souverän der Verwaltung klare politische Vorgaben machen und auf die Gebühr für 30 Plakate verzichten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Landesgebührengesetz eine Gebührenerhebung gesetzlich vorschreibt. Dies muss nochmals einer rechtlichen Prüfung unterzogen werden. Herr C. Ableiter regt an, das Verfahren auf ein Anzeigeverfahren umzustellen, um dieses rechtliche Problem zu umgehen. Damit muss kein förmlicher Antrag mehr gestellt werden; es kann die Stempelung der Plakate entfallen und auf eine Gebühr verzichtet werden.

Herr Hinderberger ergänzt, die Verwaltung sollte in die Novellierung mit aufnehmen, dass die Vereine alle bekannten Veranstaltungen eines Jahres in ein Paket fassen und in einer Anzeige anmelden können.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass die Verwaltung beauftragt wird, bis zur kommenden Ratssitzung eine Novellierung der Sondernutzungssatzung vorzulegen. Die Anregungen aus dem BGS-Antrag und der Beratung sollen in diesen Entwurf eingearbeitet werden.

**Gegenstand: Änderung der Fahrtzeiten des Anrufsammeltaxis passend zur Ankunft der letzten S-Bahn;
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 04.09.2009
Vorlage: 0023/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Hofmann begründet den Antrag nochmals mündlich. Die BGS wurde von mehreren Nutzerinnen angesprochen, weil die Ruftaxis eben nicht wie bestellt kamen. Es wurde versucht, dieses Thema im Vorfeld klären zu können. Allerdings ist eine Änderung laut VBS GmbH nur auf Ratsbeschluss möglich.

Der Vorsitzende informiert über das aufwändige Verfahren für eine Fahrplanänderung des AST, das letztendlich einen Antrag beim Landesbetrieb Mobilität erfordert.

Herr Dr. Jung regt an, in diesem Zusammenhang insgesamt zu prüfen, ob es weiteren Änderungsbedarf bei den Ruftaxis gibt. Dafür eignet sich eine Beratung im Aufsichtsrat der SWS GmbH, der im Oktober tagt.

Frau Jaberg weist darauf hin, dass viele Jugendliche aus den Umlandgemeinden nach Veranstaltungen in Speyer oft nicht zurück an ihren Wohnort mit öffentlichen Verkehrsmitteln kommen können. Vielleicht kann man auch dieses Thema dort beraten.

Herr F. Ableiter schlägt vor, stadtteilbezogene Fragen aus den Quartieren mit aufzugreifen. Der Vorsitzende ist jedoch der Auffassung, dies sollte im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans erfolgen, die auch in ansehbarer Zeit ansteht, um das Verfahren nicht zu sehr in die Länge zu ziehen.

Beschluss:

Der Antrag der BGS-Fraktion wird einstimmig zur weiteren Behandlung in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Speyer GmbH verwiesen.

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.09.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

**Gegenstand: Errichtung eines Halbrund- oder Knickspiegels an der Einmündung der Straße Am Woogbach in die Burgstraße zur Erhöhung der Übersichtlichkeit und Verkehrssicherheit;
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 04.09.2009
Vorlage: 0025/2009**

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden gemeinsam behandelt.

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Hofmann begründet die Anträge mündlich. Sie resultieren aus Berichten von Anwohnern, dass diese besagten Straßenecken sehr stark zugeparkt sind und man bis in die Straße hineinfahren muss, um zu sehen, ob Verkehr kommt

Herr Hinderberger erinnert daran, dass Punkt 6 bereits vor 7 Jahren auf Antrag der SPD beraten wurde. Er bestätigt, dass es sich dort um ein sehr unübersichtliches Eck handelt und ist verwundert, dass noch nicht mehr passiert ist.

Der Vorsitzende verweist auf Verfahrensfragen, die nicht in der Zuständigkeit des Rates sondern der Verkehrsbehörde und der Polizei liegen. Er bewertet die Vorgänge daher nicht als politischen Antrag, sondern als Anregung.

Herr Dr. Jung regt an, solche Punkte zunächst durch Anruf bei der Verwaltung zu regeln, ohne sie direkt in den Rat zu bringen. Sollte das nicht funktionieren, kann man den Vorgang noch über die Verkehrskommission auf die politische Ebene bringen.

Herr Dr. Winterle wendet ein, dass in diesem Gremium auf Antrag der CDU auch schon über Zebrastreifen beraten wurde.

Der Vorsitzende schlägt vor, die beiden Punkte aufzugreifen und in der nächsten Sitzung der Verkehrskommission zu beraten. Dem schließt sich der Stadtrat einstimmig an.

Beschluss:

Der Antrag der BGS-Fraktion wird zur weiteren Beratung einstimmig in die Verkehrskommission verwiesen.

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.09.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

Gegenstand: Errichtung eines Halbrundspiegels an der Einmündung der Straße Am Sandhügel in die Waldseer Straße zur Erhöhung der Übersichtlichkeit und Verkehrssicherheit;
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 04.09.2009
Vorlage: 0024/2009

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden gemeinsam behandelt.

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Antrag der BGS-Fraktion wird zur weiteren Beratung einstimmig in die Verkehrskommission verwiesen.

**Gegenstand: Unterstützung der Bürger von Speyer-Nord im Kampf für eine Verbesserung des Lärmschutzes an der Bundesautobahn A 61 und der Bundesstraße B 9 durch die Durchführung von Klagen für 12 Bürger; Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 06.09.2009
Vorlage: 0022/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende fügt einige juristische Vorbemerkungen zum Vorgehen bei Planfeststellungsverfahren an. Der Planfeststellungsbescheid ist ohnehin noch nicht ergangen. Die Stadt selbst ist nicht Beteiligter des Verfahrens und daher nicht klageberechtigt.

Auch das Rechtsdienstleistungsgesetz spricht gegen eine Prozessführung durch die Stadt.

Herr C. Ableiter führt in der mündlichen Begründung aus, dass die Formulierung im letzten Passung des Antrages wie folgt geändert werden soll: „Soweit das städtische Rechtsamt rechtlich an seine Grenzen gerät, sollen Gutachter und Fachanwälte beratend zugezogen werden“.

Die BGS-Fraktion stellt fest, dass große Gruppen von Einwohnern gesundheitsgefährdendem Lärm und einer Wertminderung ihres Eigentums ausgesetzt sind. Eine Klageerhebung durch den Einzelnen ist gar nicht finanzierbar. Gleiches gilt für die Bürgerinitiativen.

Kritisiert wird insbesondere, dass nur die Immissionen der A 61 bei den Berechnungen berücksichtigt werden und die B 9 dabei vollständig ausgeklammert wird. Bei der Bundesregierung werden wohl in Anerkennung dieser Missstände bereits neue Grenzwerte vorbereitet. Es wäre jedoch schade, wenn Speyer noch den schlechteren Lärmschutz auf Basis der alten Werte erhalten würde.

Einzelpersonen können eine solche Aufgabe nicht stemmen, die Stadt Speyer als Gemeinschaft für Bürger sollte aber für ihre Einwohner das Größtmögliche herauschlagen. Die Kosten belaufen sich geschätzt auf 30-40.000 €. Für Maßnahmen zur Verbesserung der Flüssigkeit des Verkehrs werden ganz selbstverständlich Mittel in dieser Höhe aufgewendet.

Herr Dr. Wilke stellt für die CDU-Fraktion klar, dass vermutlich alle auf der Seite der Bürger stehen. Er will allerdings auf einige juristische Aspekte eingehen. B9/B39 sind ein Fall der Lärmsanierung, während der Ausbau der A 61 einem Neubau gleichkommt. Daher stehen die Chancen für einen verbesserten Lärmschutz dort erheblich besser.

Wenn das Planfeststellungsverfahren vorliegt, soll eine Entscheidung des Rates herbeigeführt werden, ob die Auflagen ausreichend berücksichtigt wurden oder nicht, um dann entsprechend zu klagen. Dazu muss sich die Stadt nicht hinter 12 Bürgern verstecken. Bis dahin könnte der Ausschuss für Umwelt und Verkehr die Vertreter der Landesbetriebes Mobilität (LBM) zu einer Anhörung laden, um den Betroffenen Maßnahmen gegen die Auswirkungen sich überlagernder Lärmteppiche der beiden Fernstraßen darzulegen. Unter diesen Umständen könnte die CDU dem Antrag zustimmen, ansonsten nicht.

Herr C. Ableiter äußert, dass die BGS entsprechende Formulierungen bereits gewählt hat. Es ist vollkommen klar, dass die Stadt nicht, wie Einzelpersonen, Beeinträchtigungen des Schutzgutes Lebensqualität geltend machen kann. Daher kann die Stadt die Interessen der Bürger nur so am besten schützen. Nachdem der Bescheid ergangen ist, gibt es nur einen

sehr kurzen Zeitraum, um dagegen vorzugehen. Die BGS hält den Antrag in der modifizierten Fassung daher aufrecht.

Herr Dr. Wintterle wirft ein, wenn sich die Stadt hinter die Bürgerinnen und Bürger stellen will, muss das auch für den Ausbau des Flugplatzes gelten. Tatsächlich bleibt bei Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses nur noch wenig Zeit, juristische Einwendungen auf den Weg zu bringen und beeinträchtigte Bürger zu finden, die eine Klage führen könnten.

Gleichwohl sollte der Antrag in den Ausschuss für Umwelt und Verkehr verwiesen werden. Nach dessen Feststellungen sollte die Stadt anbieten, die Bürger, die ein berechtigtes Interesse haben, zu unterstützen. Er wendet sich dagegen, einen Vorratsbeschluss zu fassen. Die Bürger sollten auf die Stadt zukommen, nicht umgekehrt.

Nach Auffassung von Herrn Ableiter muss sich der Rat immer auf die Seite der Bürger stellen und sollte das Thema nicht im Ausschuss begraben.

Der Vorsitzende wirft die Frage auf, was jetzt eigentlich beschlossen werden soll. Er stimmt einer Verweisung in den Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu, einer Entscheidung dort darüber, dass 12 Personen von der Stadt finanziell unterstützt werden, jedoch nicht. Der Planfeststellungsbescheid ist nicht vor dem kommenden Frühjahr zu erwarten. Wenn die Stadt dort feststellt, dass ihre Einwendungen im Planfeststellungsverfahren nicht berücksichtigt sind, kann sie auch selbst klagen. Bürger, die sich persönlich besonders betroffen fühlen, haben ebenfalls eine Klagemöglichkeit.

Grundlage muss natürlich sein, dass die Planfeststellungsbehörde die lärmschutzrechtlichen Vorschriften einhält. Der reale Lärm von zwei Straßen muss in bestimmten Gebieten Berücksichtigung finden.

Beschluss:

Der Antrag der BGS-Fraktion wird einstimmig in den Ausschuss für Umwelt und Verkehr verwiesen. Dort soll unter Hinzuziehung des Landesbetriebes Mobilität über einen ausreichenden Lärmschutz an der A 61 beraten werden.

**Gegenstand: Verpachtung von Grundstücken an die Flugplatz-Speyer/Ludwigshafen GmbH;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
(undatiert, eingegangen am 07.09.2009)
Vorlage: 0026/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Jaberg führt in der Begründung in Abwandlung des Churchill-Zitats: "traue keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast" aus, dass seit den Feststellungen in Gorleben gilt: "traue keinem Gutachten, das du nicht selbst in Auftrag gegeben hast".

Anhand einer Google-Earth-Präsentation in Echtzeit zeigt er, dass man bei einer Landebahnverlängerung bis 130 m an die Insel Horn herankommt. Ein Gebiet Auwald, so groß wie 48 Fußballfelder, wird durch den Ausbau geschädigt oder zerstört. Nach dem Ausbau können Flugzeuge mit einer Beladung von 10.000 l Kerosin starten. Was dies für das Weltkulturerbe Dom zu Speyer bedeutet, wird ebenfalls über die 3D-Grafik von Google-Earth gezeigt.

Die Hindernishöhe des Domes wird laut Gutachten mit 171 m über N.N. angegeben. Herr Jaberg bezeichnet es als Trick in der Berechnung, weil nur die Höhe des Ostturmes genommen, auf die Landebahn projiziert und dann 95 m zugeschlagen (Höhe Flugplatzgelände über N.N.) wurde. Tatsächlich muss man aber den Berg, auf dem der Dom steht, noch dazu rechnen. Daraus ergibt sich eine Differenz von bis zu 12 Metern, die die Domspitzen weiter in den Anflugbereich hineinragen, als bisher angenommen wurde. Dies ergibt sich auch, wenn man das 3D-Modell des Domes höhentechisch mit Google-Earth am Computer abgreift.

Diese Information hat sich bei der Recherche zum Antrag ergeben. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen formuliert daher den Antrag dahingehend um, dass keine Maßnahmen zum Ausbau des Flugplatzes unterstützt werden, bis diese Differenzen der offenbar falschen Zahlen geklärt sind, um das Weltkulturerbe Dom zu Speyer zu schützen.

Der Vorsitzende wendet ein, er konnte sich nicht auf diese neuen Informationen vorbereiten, deshalb kann dazu aktuell auch nichts gesagt werden. Der eigentliche Antrag ist vollkommen anders formuliert als das, was nun vorgetragen wird, obwohl die neuen Erkenntnisse der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits seit mindestens 4 Tagen vorliegen.

Herr Jaberg erklärt, er habe noch bis 1,5 Stunden vor Sitzung recherchiert. Dann solle über den Antrag halt heute so abgestimmt werden, wie er gestellt wurde.

Herr C. Ableiter erinnert an die Ablehnung der CDU zum damaligen Regionalflughafen, der die gleiche Größe wie der jetzige Ausbau haben sollte, weil laut Gutachten eine Wirtschaftlichkeit nicht gegeben war und der Kaiserdom in die Einflugschneise hineinragt. An diesen Voraussetzungen hat sich nach Auffassung der BGS bis heute nichts geändert.

Herr Förster stellt klar, die Stadt sollte keine Grundstücke an einen Betreiber vermieten, der offenbar mit falschen Zahlen operiert.

Der Vorsitzende erklärt, er würde es vorziehen, diesen Punkt heute an dieser Stelle zu beenden und auf die nächste Sitzung zu vertagen, um die Behauptungen von Herrn Jaberg zu klären und darauf aufbauend weiter beraten zu können.

Herr Hofmann wirft ein, dass auch beim Ausbau von A61 und der B9 mit ähnlichen Methoden gearbeitet wurde, um sich über Gutachten die Zahlen schön zu rechnen.

Herr Dr. Wintterle würde Verkehrslärm und Flugplatzausbau inhaltlich gerne getrennt halten. Er erklärt jedoch, dass die SPD-Fraktion, egal ob der Dom nun 171 oder 183 m hoch ist, gegen den Flugplatz ist.

Er bringt einen Initiativantrag der SPD und der Grünen in die Diskussion: der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich zu prüfen, welche tatsächliche Höhe der Dom hat, ob in dem Gutachten falsche Zahlen angenommen wurden und welche Auswirkungen dies auf den weiteren Ausbau des Flugplatzes hat. Die Beantwortung erfolgt innerhalb von 14 Tagen.

Herr Preuß zeigt etwas verwirrt, da ein rechtskräftiges Urteil des OVG Koblenz vorliegt und nun setzt sich ein Laie an den Computer und stellt Differenzen bei den Höhen fest. Aus seiner Sicht besteht jedoch ein höchstrichterliches Urteil, dessen Missachtung einen Angriff auf den Rechtsstaat darstellen würde.

Herr F. Ableiter stellt klar, dass die Richter in Koblenz selbst überrascht von den Auslegungen des Gutachtens waren z.B. im Zusammenhang damit, was die vermeintliche „Kappung der Kronen“ bedeuten soll.

Herr Dr. Wintterle ist der Auffassung, diese Fragen ließen sich doch einfach durch den Initiativantrag klären. Wenn ein Urteil besteht, muss man das zur Kenntnis nehmen, aus Sicht der SPD ist es jedoch sachlich falsch. Aber auch Richter sind Menschen und irren ist menschlich. Schon Galileo Galilei musste feststellen „und sie bewegt sich doch“, obwohl die höchste Instanz erklärte, die Erde sei eine Scheibe.

Herr Roßkopf weist für die SWG-Fraktion darauf hin, dass die Behauptung, der Auwald würde zerstört, nicht den Tatsachen entspricht. Dies wurde bei einem Außentermin auch von einem Forstvertreter des BUND bestätigt.

Der Vorsitzende sichert zu, die Differenzen unverzüglich aufzugreifen und zu klären. Er bittet jedoch um Verständnis, dass eine Frist von 14 Tagen u.U. nicht eingehalten werden kann, da externe Stellungnahmen einzuholen sind. Dies nimmt der Rat zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BGS und Frau Roos (FDP) nicht die erforderliche Mehrheit und wird - ohne Enthaltungen - mehrheitlich abgelehnt.

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.09.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

**Gegenstand: Einrichtung einer Fahrradstraße am Sportpark;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
(undatiert, eingegangen am 07.09.2009)
Vorlage: 0027/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Es erfolgt eine mündliche Begründung des Antrages durch Herrn Czerny zur Notwendigkeit der Umwandlung in eine Fahrradstraße.

Herr Hinderberger ist nicht der Auffassung, dass die Straße so gemacht werden soll, dass zwei Fahrradfahrer nebeneinander fahren können. Er bringt als Gegenvorschlag, den Eselsdamm für gegenläufigen Fahrradverkehr auszubauen.

Auch Herr Ofer als Fahrradbeauftragter der Stadt äußert entsprechende Empfehlungen.

Der Vorsitzende gibt einen Aufriss zur rechtlichen Ausgestaltung einer Fahrradstraße. Er schlägt vor, das Thema als Teil des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) aufnehmen.

Herr Dr. Lorenz begrüßt die Aufnahme in den VEP 2020 zusammen mit anderen Maßnahmen im Umfeld Sportpark, Schulzentrum Ost, neue Grundschule Mausbergweg.

Herr Roßkopf schlägt vor, das Thema Fahrradverkehr am Sportpark im Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu besprechen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Regelung des Fahrradverkehrs im Umfeld des Sportparks zur Beratung in den Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu verweisen.

Die Gesamtthematik Fahrradverkehr soll in den Verkehrsentwicklungsplan 2020 aufgenommen werden.

Gegenstand: Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat
Vorlagen: 0018/2009 und 0002/2009/1

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteile des Beschlusses.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Verwaltungsvorlage gemäß den Empfehlungen des Haupt- und Stiftungsausschusses geändert wurde (Fristen, männl./weibl.-Form)

Herr Jaberg begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Vertretung der Fraktionen im Ältestenrat. Pro Fraktion sollte auch der Stellvertreter/die Stellvertreterin in dem Gremium vertreten sein.

Herr C. Ableiter stellt fest, dass die Proportionalität für die Grünen offenbar in diesem Fall keine Rolle spielt, weil der Ältestenrat kein Gremium wie ein Ausschuss ist, der an Stelle des Rates entscheidet und es sich nur um ein Beratungsgremium handelt. Daher unterstützt die BGS-Fraktion den Antrag der Grünen.

Die Beschränkung der Bürgerfragestunden auf nur eine Frage pro Person (§ 22 Abs. 5) ist für die BGS jedoch nicht zu akzeptieren. Er beantragt zusätzlich eine entsprechende Änderung.

Die CDU-Fraktion hat laut Herrn Dr. Jung die Zusammensetzung des Ältestenrates kontrovers beraten, es besteht aber durchaus die Bereitschaft zur Zustimmung. Dann sollte der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aber so zur Abstimmung bringen, wie er gestellt wurde.

Herr Jaberg äußert, er habe nicht beachtet, dass die großen Fraktionen je zwei Stellvertreter haben, das soll dann selbstverständlich auch so bleiben.

Die SPD-Fraktion stimmt durch Herrn Dr. Winterle dieser Vertretungsregelung im Ältestenrat zu. Die Verwaltung sollte die Zusage geben, den Einladungszeitraum nicht immer ganz auszureizen und möglichst frühzeitig einzuladen, um den ehrenamtlich tätigen Politikern ausreichend Zeit zur Vorbereitung zu geben.

Frau Münch-Weinmann erkundigt sich, ob die Vorschläge aus dem Haupt- und Stiftungsausschuss in den Beschluss eingearbeitet werden. Dies wird von der Verwaltung bejaht.

Frau Jaberg gibt zu Protokoll, dass die Abstimmungspraxis in der ersten Ratssitzung zu schnell ging. Sie bittet darum, dass entsprechend der Vorgaben der Geschäftsordnung abgestimmt wird.

Der Antrag der BGS-Fraktion auf Änderung des § 22 Abs. 5 erhält mit 4 Stimmen (BGS, Linke) nicht die notwendige Mehrheit und wird bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die von der Verwaltung vorgelegte Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Speyer.

Folgende Änderungen gegenüber dem versandten Entwurf werden einstimmig beschlossen:

§ 2 Abs. 3 S. 1 erhält folgende Fassung:

*"Zwischen dem Zugang der Einladung und der Sitzung müssen mindestens **acht** volle Kalendertage liegen."*

§ 30 Abs. 1 S. 1 - 2. Halbsatz erhält folgende Fassung:

*"zwischen Einladung und Sitzung müssen mindestens **acht** volle Kalendertage liegen."*

§ 15 Abs. 3 S. 1 erhält folgende Fassung:

*"Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern, deren Behandlung im Stadtrat gewünscht wird, müssen spätestens bis zum **11.** Tag vor der Sitzung dem/der Vorsitzenden vorliegen. In diesem Falle sind sie auf die Tagesordnung zu setzen."*

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"Dem Ältestenrat gehören an: der/die Oberbürgermeister(in), die Beigeordneten, die Vorsitzenden aller im Rat vertretenen Fraktionen mit ihren Stellvertreter(innen) sowie die sonstigen Gruppierungen mit jeweils einer Person."

**Gegenstand: Wahl der Ausschüsse, Aufsichtsräte und sonstiger Gremien -
Wahlperiode 2009-2014; gemeinsamer Wahlvorschlag der
Stadtratsfraktionen
Vorlage: 0019/2009 und 0019/2009/1**

Die Vorlage und die ergänzende Tischvorlage sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteile des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist auf die verteilte Tischvorlage Nr. 0019/2009/1, in der gegenüber der ursprünglich versandten Vorlage noch einige Namensänderungen vorgenommen wurden. Außerdem wurde die Bestätigung der Mitarbeitervertretung im Verwaltungsrat der Kreis- und Stadtparkasse Speyer zusätzlich aufgenommen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die im gemeinsamen Wahlvorschlag zusammengefassten Vorschläge für die Besetzung der Gremien des Rates nach § 45 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO).

Der dritte Sitz des Unterausschusses für Sportstättenvergabe und der Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtparkasse Speyer wird unter Aufsicht der beiden Fraktionsvorsitzenden im Losverfahren durch den Vorsitzenden gezogen. Beide Sitze gehen an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die Mitarbeitervertreter(innen) im Verwaltungsrat der Kreis- und Stadtparkasse Speyer werden entsprechend der Stimmenzahl aus der dortigen Wahl einstimmig bestätigt.

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.09.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

**Gegenstand: Wahl des/der ersten Beigeordneten (Bürgermeister/in) -
Ausschreibung
Vorlage: 0013/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Stelle des/der ersten Beigeordneten (Bürgermeister/in) im Staatsanzeiger auszuschreiben. Gegenüber der Verwaltungsvorlage wird im drittletzten Absatz des Ausschreibungstextes auf Vorschlag der SPD-Fraktion das Wort "möglichst" gestrichen.

Gegenstand: Kooperationsvereinbarung der beiden Städte Worms und Speyer mit der chinesischen Stadt Ningde
Vorlage: 0029/2009

Die Vorlage und die ergänzend verteilte Tischvorlage sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteile des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Stadt Worms um Aufnahme einer Formulierung gebeten hat, wonach weitere Städte in die Kooperation eintreten können. Dies kommt dem Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach einer möglichen Öffnung des Beteiligtenkreises entgegen.

Herr Dr. Wintterle bezeichnet den vorliegenden Vorschlag nur noch als Rest dessen, was ursprünglich angedacht war. Es handelt sich nur noch um eine unverbindliche Hülle.

Einer Städtepartnerschaft mit einer so großen chinesischen Stadt kann die SPD-Fraktion nicht zustimmen. Zum einen wegen der großen Entfernung und zum anderen wegen der Kosten, die daraus entstehen. Es dürfen keine Mittel aus dem Haushalt hierfür ausgegeben werden. Unterhalb einer Größenordnung der Metropolregion Rhein-Neckar macht eine Partnerschaft keinen Sinn. Ein Vorteil auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit kann ebenfalls nicht erkannt werden.

Dem schließt sich Herr C. Ableiter für die BGS-Fraktion inhaltlich voll an. Es dürften keine Steuergelder für Reisen von Ratsmitgliedern und Verwaltungsleuten zu einem totalitär herrschenden System aufgewendet werden.

Herr Dr. Jung bedauert, dass die Diskussion auf dieser niveaulosen Ebene geführt wird. Das Land Rheinland-Pfalz hat mit seinen 4 Mio. Einwohnern eine Partnerschaft mit der Region Fujian, in der rund 36 Mio. Menschen leben. Kleinere „Dörfer“ kommen für eine Kooperation mit deutschen Mittelstädten nicht in Betracht. Er weist darauf hin, dass der vorliegende Text exakt dem ursprünglichen Entwurf entspricht, nur angepasst an die Wünsche der Grünen und überarbeitet wegen der Aufnahme von Worms in den Partnerkreis.

Außerdem unterstreicht er, dass kein Ratsmitglied bisher Reisen in die Partnerstädte auf Kosten des Stadthaushaltes unternommen hat, solche Behauptungen werden durch Wiederholung nicht richtiger. Eine Kooperation dient dem Kontakt zwischen den Menschen in den Partnerstädten. Die CDU-Fraktion wird dem Vorhaben zustimmen.

Herr Jaberg erklärt, auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde der Kooperation zustimmen. Ein Austausch von menschlichen Kontakten hilft auch der Lösung der Menschenrechtsfrage. Bisher tauschen wir mit China nur Waren aus. Menschen tauschen sich nicht aus.

Herr Hofmann definiert Städtepartnerschaft nach dem Lexikon als freiwilliges Zusammenfinden von Menschen über die Grenzen hinweg. Er verweist darauf, dass in China mehr Todesurteile vollstreckt werden als im gesamten Rest der Welt, oft verbunden mit einem schwunghaften Organhandel. Er kann dem Vorhaben keinen Sinn abgewinnen.

Die SPD hat sich laut Herrn Dr. Wintterle in China schon ein Bild gemacht und bereits im Vorfeld eine wahrscheinliche Ablehnung angekündigt. Die Vereinbarung sollte schon während des China-Besuchs in einem ähnlichen Wortlaut – ohne Rücksprache mit den Fraktionen – unterschrieben werden. Er fragt, woher überhaupt die Mittel im städtischen Haushalt für eine solche Partnerschaft kommen sollen. Zudem war Ningde nicht die erste

Wahl der Deutsch-Chinesischen-Gesellschaft in Speyer. Unter Berücksichtigung der Menschenrechtssituation kann eine solche Partnerschaft nicht unterstützt werden.

Frau Ritthaler hält dem entgegen, man sollte den Austausch menschlicher Kontakte nicht vom herrschenden politischen System des Landes abhängig machen. Schüleraustausche sind ausgesprochen wichtig für das Verständnis unter den Kulturen. Wer miteinander spricht, führt keine Kriege gegeneinander. Auch mit Yavne in Israel werden - trotz der großen Entfernung - viele freundschaftliche Beziehungen gehalten.

Auch Frau Hintzen unterstreicht die Wichtigkeit zwischenmenschlicher Beziehungen. Sie hat als eine der ersten Austauschschülerinnen in Chartres ein Leben lang von dieser Erfahrung gezehrt. Heute unterhält sie viele persönliche Kontakte über den ganzen Globus, auch mit China. Die chinesischen Schüler lechzen nach Austausch mit Europa und Deutschland. Sie plädiert für eine Annahme der Kooperationsvereinbarung.

Herr Feiniler äußert, ein Vergleich zwischen Israel und China taue aus der geschichtlichen Verknüpfung von Deutschland und Israel nicht. Der Austausch des Nikolaus-von-Weis-Gymnasiums war nur für die Schüler möglich, die von zu Hause auch die Mittel dazu hatten. Die SPD wird nicht gegen die Vorlage stimmen, aber sich enthalten. Man müsse in diesem Rat andere Meinungen einfach akzeptieren.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei Enthaltung der SPD-Fraktion und der BGS-Fraktion) die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung der beiden Städte Worms und Speyer mit der chinesischen Stadt Ningde.

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.09.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 14

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 0028/2009

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.09.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgern

Es liegen keine Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern vor.

2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.09.2009

2. Sitzung des Stadtrates 15.09.2009 **Werner Schineller**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!